

**Ortsgemeinde Nachtsheim**

**Vorlage Nr. 079/140/2023**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Änderung der Friedhofssatzung**

Verfasser:  
Bearbeiter: Christine Engels  
Fachbereich 1.2

Datum:  
28.03.2023

Aktenzeichen:  
730-01 G 663

Telefon-Nr.:  
02651/8009-15

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	12.04.2023	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte neue Friedhofssatzung ohne Änderungen / mit folgenden Änderungen:

---

---

---

Sie soll mit der Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Friedhofssatzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

### Sachverhalt:

Die Bestattungskultur wandelt sich und die Anzahl der Urnenbeisetzungen steigt gegenüber den Erdbestattungen stetig an.

Hierzu sollen folgende Regelungen/Ergänzungen in der Friedhofssatzung getroffen werden:

- Es sind ausschl. biologisch abbaubare Urnen zulässig § 8 Abs. 3
- Beisetzung von Aschen in Jubilargrabstätten § 14 Abs. 1c
- Bei Beisetzungen von Aschen in einer bereits bestehenden Grabstätte (Reihen-, Urnen- und Rasengrabstätte) muss die verbleibende Ruhezeit mindestens 15 Jahre betragen. Die Dauer der Ruhezeit richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Beisetzung. § 10 Abs. 2
- Ergänzung: „§ 10 Abs. 2 gilt entsprechend“ in § 13 Abs. 1 Reihengrabstätten, § 14 Abs. 2 Urnengrabstätten, § 14 a Abs. 3 Rasengrabstätten

Weitere Änderungen/Ergänzungen:

- Anpassung § 7 Abs. 4 an die Musterfriedhofssatzung Rheinland-Pfalz betreffend Alter eines Kindes, das mit einem Elternteil oder Geschwister in einem Sarg bestattet werden darf auf 5 Jahre.
- Änderung Grundriss Reihengrabstätten (§ 19 Abs. 1a) von 1,00 m x 2,00 m auf 0,80 m x 2,00 m – dies entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der neuen Friedhofssatzung ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage. Zur besseren Übersicht sind im Entwurf vorgenommene Ergänzungen in grüner Schrift eingefügt, Änderungen durch rote Schrift bzw. Streichungen gekennzeichnet.

Die neue Friedhofssatzung ist vom Ortsgemeinderat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

079 - Friedhofssatzung Entwurf 28.03.2023 - Beschlussvorlage